

**Frank
Hartmann**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u.
Wohnungseigentumsrecht

E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de

www.fulda-fachanwalt.de



**Julia
Heieis**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Strafrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Mediatorin

E-Mail: heieis@rae-hartmann.de

Unsere App auf Ihrem Smartphone



Am Sand 6
36100 Petersberg
Tel.: 0661 6 98 19
Fax: 0661 6 10 89

Kann ein Arbeitsverhältnis schon vor seinem Beginn gekündigt werden?

Ein Arbeitsverhältnis kann von jeder der Vertragsparteien im Grundsatz auch schon vor Dienstantritt gekündigt werden.

Die vereinbarte oder gesetzliche Kündigungsfrist muss aber eingehalten werden.

Ausgeschlossen ist dies nur, wenn eine entsprechende Kündigung im Arbeitsvertrag ausgeschlossen wurde. Dann wäre eine Kündigung erst am ersten Tag der Arbeitstätigkeit möglich.